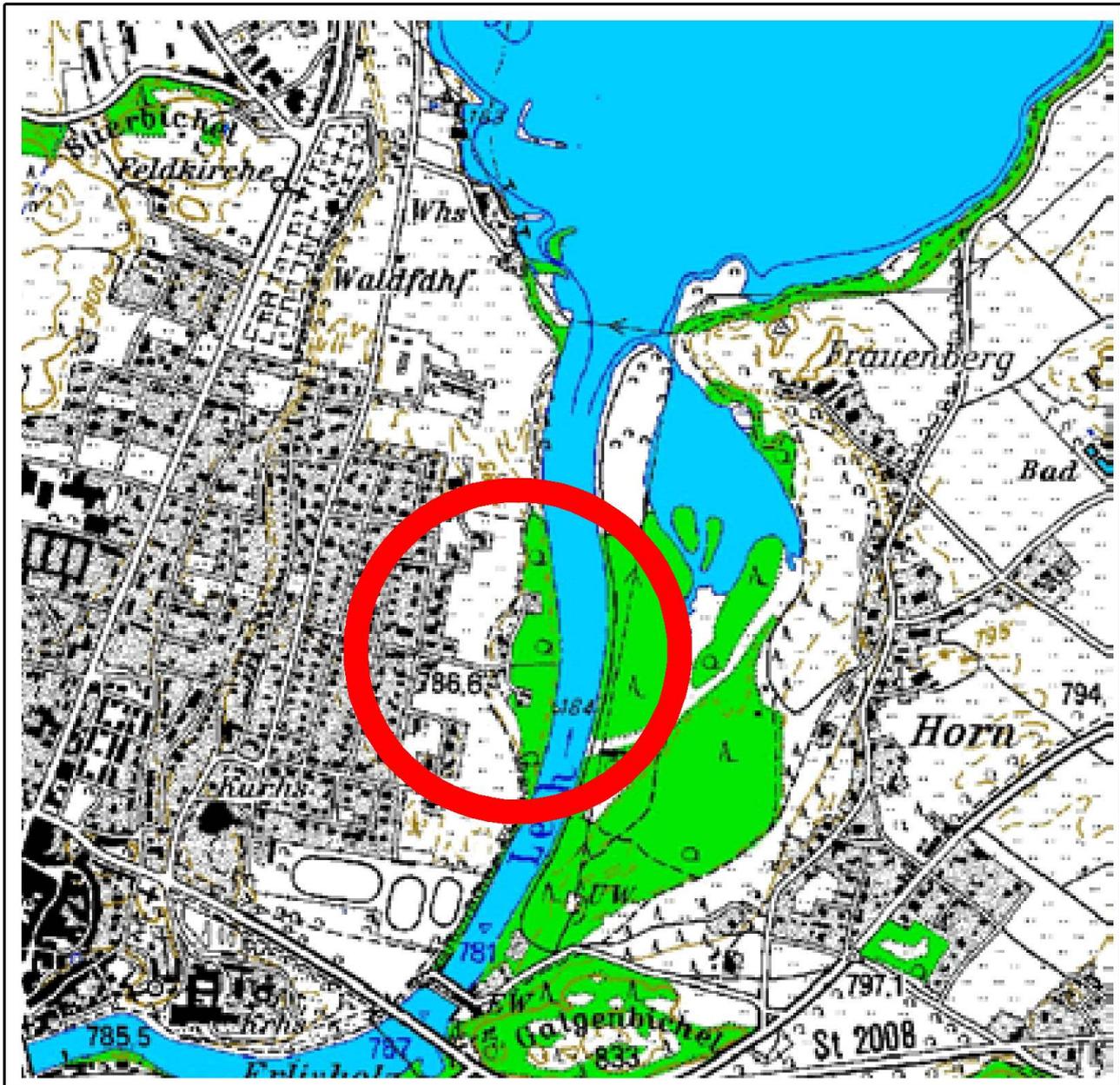


Gemeinde Schwangau

Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB
für den Bereich "Untere Weidach"



Kartengrundlage: Vermessungsamt Marktoberdorf
Auszug aus der Digitalen Flurkarte (DFK)
Stand: Mai 2001

Kreisplanungsstelle des
Landkreises Ostallgäu

Frenz

gez. 27.05.2002 mo
geä. 07.12.2004 mo, 20.12.2004 mo, 14.03.2005 n

Zeichenerklärung / Festsetzungen

| | |
|---|--|
| I | Zahl der Vollgeschoße als Obergrenze |
| II (D) | Zahl der Vollgeschoße als Obergrenze, wobei das zweite Vollgeschoss im Dachgeschoss liegen muß |
| o | offene Bauweise |
|  | Baugrenzen |
|  | Firstrichtung |
|  | öffentliche Verkehrsfläche |
|  | Privatweg |
|  | Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen |
|  | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung der Gemeinde Schwangau |
|  | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung der Stadt Füssen |
|  | Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen |

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

| | |
|---|---|
|  | bestehende Wohngebäude |
|  | bestehende Wirtschaftsgebäude |
|  | bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern |
|  | Gemeindegrenze |

VERFAHRENSVERMERKE

- a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27.05.2002 die Aufstellung der Außenbereichssatzung beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am 12.07.2002 ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Der Entwurf der Außenbereichssatzung in der Fassung vom 27.05.2002 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 23.07.2002 bis 26.08.2002 öffentlich ausgelegt.

Nach Überarbeitung der Planung wurde die Außenbereichssatzung mit Begründung in der Fassung vom 20.12.2004 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 17.01.2005 bis 18.02.2005 erneut öffentlich ausgelegt.

- c) Die Gemeinde hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 14.03.2005 die Außenbereichssatzung gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 14.03.2005 als Satzung beschlossen.

Schwangau, den

Sontheimer, Erster Bürgermeister

- d) Das Landratsamt Ostallgäu hat die Außenbereichssatzung mit Bescheid vom Az. IV-610-7/2 gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

Marktoberdorf, den

Hummel, Regierungsdirektorin

- e) Die Erteilung der Genehmigung der Außenbereichssatzung wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Außenbereichssatzung ist damit in Kraft getreten.

Schwangau, den

Sontheimer, Erster Bürgermeister